



60. Bundeskammerversammlung in Hamburg



Großmarkthalle © Großmarkthalle

Wie bereits in der letzten Ausgabe des DIB berichtet, war Hamburg gastgebendes Bundesland für die 60. Bundesingenieurkammer-Versammlung, und so trafen sich die Delegierten aller deutschen Länderingieurkammern am 28. April 2017 im Hotel Reichshof.

Ein besonderer Höhepunkt im Zusammenhang der Bundesingenieurkammer-Versammlung war die Verleihung der Auszeichnung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ an die Großmarkthalle am Vortag, den 27. April 2017, an der auch die Delegierten teilnehmen konnten.

An diesem Tag erhielt die Großmarkthalle in Hamburg als 20. Bauwerk offiziell den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“. Gemeinsam mit der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau ehrt die Bun-



Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Eliane Steinmeyer, Dr. Carsten Brosda. © Sven Jakobsen

desingenieurkammer die Halle damit als historisch bedeutendes Ingenieurbauwerk.

Ingenieurbauwerke wie Brücken, Türme und Tunnel bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Baukultur. Deshalb ehrt die Bundesingenieurkammer seit 2007 Ingenieurbauwerke, die wichtig für die Entwicklung des deutschen Bauingenieurwesens waren, mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“. Die Ehrung mit diesem Titel soll dazu beitragen, ein größeres Bewusstsein für Ingenieurbaukunst zu schaffen. Bisher wurden 19 Bauwerke geehrt, darunter auch der Alte Elbtunnel Hamburg am Tag seines hundertjährigen Jubiläums im Jahr 2011.

Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin des Großmarkts Hamburg, Frau Eliane Steinmeyer sprachen



Ehrentafel Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst. © Sven Jakobsen



Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Prof. Jörn Walter), © Sven Jakobsen



Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeld, rechts: Vorstand BIngK © redaktion 3

die Grußworte zur feierlichen Enthüllung der Ehrentafel am 27. April 2017 auf dem Gelände der Großmarkthalle Dr. Carsten Brosda, Präses der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer sowie Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

Am Vorabend der BKV lud die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau alle Delegierten zu einem gemeinsamen Abendessen. Der Präsident der Bundesingenieurkammer Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer und der Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau Dipl.-Ing. Peter Bahnsen begrüßten die Gäste und freuten sich, dass der Oberbaudirektor Prof. Jörn Walter sich die Zeit für ein Grußwort genommen hatte.

Zu Beginn der offiziellen Bundesingenieurkammerversammlung am 28. April 2017 begrüßte die Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Dr. Dorothee Stapelfeld die Delegierten im Namen des Hamburger Senats in der Hansestadt. Ihre Rede finden Sie am Ende dieses Artikels.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer Herr Kammeyer berichtete im Verlauf der Bundeskammerversammlung über die Einladung zum parlamentarischen Abend in Berlin sowie zu einem politischen Abend in Brüssel. Ferner wurde der aktuelle Stand zur Überarbeitung des Musteringenieurgesetzes, die Entwicklung zum Thema „Fachingenieur“ sowie die Neustrukturierung des Akkreditierungswesens in Deutschland dargestellt. Ziel der UAG Fachingenieur sei es, bis zur nächsten BKV im Herbst, einen gemeinsamen Rahmen für Fachingenieure zu erarbeiten sowie eine einheitliche Nomenklatur zu entwickeln. Weiterhin wurde über die Haltung des VBI zu diesen Themen sowie die diesbezügliche Kommunikation des Verbandes diskutiert. Es habe Einigkeit darüber geherrscht, dass Kammern und Verbände ge-

genüber der Politik möglichst einheitlich auftreten und sich an Absprachen halten sollten.

Des Weiteren wurde ausführlich über Neuerungen im Vergabeverfahren sowie über die Einführung eines Wettbewerbsregisters seitens der Bundesregierung informiert.

Ferner wurde berichtet, die EU-Kommission habe nach wie vor keine Klage vor dem EuGH gegen Deutschland wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstätzen der HOAI eingereicht. BIngK, BAK und AHO hatten zur Unterstützung der Bundesregierung in dem anstehenden Verfahren vor dem EuGH die Erstellung zweier Gutachten in Auftrag gegeben: eines mit dem Fokus auf der Beurteilung der rechtlichen Situation und eines mit einem volkswirtschaftlichen/ bauökonomischen Schwerpunkt. Das zweite, von Herrn Prof. Dr. Clemens Schramm erstellte Gutachten wurde im März 2017 fertiggestellt. Der Gutachter komme dabei v.a. zu dem Schluss, dass die verbindlichen Honorare der HOAI aus sachverständiger Sicht unter den besonderen Bedingungen des deutschen Planungsmarkts notwendig und sachgerecht seien. Vertreter von BIngK, BAK und AHO hätten die Ausarbeitung eng begleitet – so Präsident Kammeyer.

Außerdem wurde über die zunehmende Bedeutung der Planungsmethode BIM informiert, somit würde auch der Plattform „planen-bauen 4.0“ eine größere Verantwortung übertragen. Die Finanzierung der pb 4.0 sei bis weiteres gesichert. Die Bundesingenieurkammer sei in den entsprechenden Gremien und Ausschüssen in der pb 4.0 und bei buildingSMART vertreten. Demnächst würden hier die Wahlen zum Aufsichtsrat anstehen.

Der Schülerwettbewerb „IDEENsprINGen“ sei in allen beteiligten Bundesländern gut angelaufen. Am 16. Juni 2017 finde im Technikmuseum in Berlin die Preisverlei-



Delegierte BInGK. © redaktion 3

hung des Bundeswettbewerbes statt. Dieser stehe unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung. Erfreulicherweise hätten sich weitere Länderingenieurkammern bereit erklärt, den Schülerwettbewerb im kommenden Jahr auszuloben, so dass sich dann 14 von 16 Kammern daran beteiligen.

Derzeit laufe die aktuelle Umfrage zur wirtschaftlichen Situation der Ingenieur- und Architekturbüros im Jahr 2016. Erstmals werde angeboten, den Fragebogen direkt online auszufüllen. Zusätzlich stehe der Fragebogen auf der Seite der Bundesingenieurkammer zum Download bereit. Die Teilnahme sei noch bis zum 12. Juli 2017 möglich.

Abschließend wurde der Beschlussvorschlag der IK Bremen diskutiert, einen Imagefilm für „Bauingenieure/am Bauwesen beteiligte Ingenieure“ zu erstellen. In der BKV wurde diesbezüglich vereinbart, eine kleine Arbeitsgruppe zu gründen. Diese solle zeitnah ein Konzept für einen entsprechenden Film und damit einhergehende weitere Schritte erarbeiten. Von Seiten der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau wird sich der Vizepräsident, Herr Dipl.-Ing. Konrad Rothfuchs, in der Arbeitsgruppe engagieren.

Die Rede von Frau Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt anlässlich der Bundeskammerversammlung am 28. April 2017 im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Kammeyer, sehr geehrter Herr Bahnsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Senats heiße ich Sie herzlich willkommen in Hamburg! Wir freuen uns sehr, dass die 60. Bundesingenieurkammer-Versammlung bei uns stattfindet. Diejenigen unter Ihnen, die von auswärts kommen, haben sich womöglich besonders auf den Besuch in Hamburg gefreut. Sie haben es ja höchstwahrscheinlich mitbekommen: Wir Hamburgerinnen und Hamburger

sind neuerdings, genauer: seit dem 11. Januar noch ein bisschen stolzer auf unsere Stadt, was natürlich an diesem neuen Konzerthaus liegt, ein architektonisches und ingenieurliches Meisterstück.

Vielleicht finden Sie die Zeit wenn nicht zu einem Konzertbesuch, so doch zu einem Rundgang über die Plaza, die Aussichtsebene der Elbphilharmonie in 37 Metern Höhe. Das geht sogar ohne Eintrittskarte und Voranmeldung und vermittelt einen recht plastischen Eindruck von diesem Bau.

Der ja – abgesehen von seiner wechselvollen Finanzierungsgeschichte – vor allem mit den Architekten Alexander Gérard, Jacques Herzog und Pierre de Meuron sowie selbstverständlich dem Akustiker Yasuhisa Toyota in Verbindung gebracht wird.

Ohne deren Leistung schmälern zu wollen – ich finde diese Form der öffentlichen Wahrnehmung offen gestanden ein wenig ungerecht. Denn einen wesentlichen Anteil am Gelingen dieses, wie ich finde: ungemein gelungenen neuen Hamburger Wahrzeichens haben ebenso die Ingenieurinnen und Ingenieure, die hier eine Meisterleistung abgeliefert haben.

Sie haben die Elbphilharmonie am westlichen Ende der Kehrwiederspitz auf dem Großen Grasbrook konstruiert unter Einbeziehung der Hülle des früheren Kaispeichers A von Werner Kallmorgen für die Lagerung von Kakao, Tabak und Tee. Zu den bereits vorhandenen 1111 Stahlbetonpfählen wurden 650 zusätzliche verbaut.

Auf diesen Sockel wurde der moderne Aufbau mit einer Glasfassade gesetzt, die den großen Konzertsaal mit 2100 und den kleinen Saal mit 550 Plätzen umschließt. Daneben beherbergt das Gebäude 45 gehobene Wohneinheiten, ein Fünf-Sterne-Hotel mit 244 Zimmern und andere Einrichtungen.

Die etwa 2000 Tonnen schwere Dachkonstruktion wurde abgesenkt und ruht – anders als ursprünglich geplant – nicht mehr auf sieben Stützpfeilern, sondern ausschließlich auf den Wänden des Gebäudes.

Ich könnte mir vorstellen, dass mancher unter Ihnen jetzt wohlwollend nicken mag – jaa, ist schon ganz gut geworden. Aber wir Bauingenieure sind Spektakuläres gewohnt: Nicht weit von der Elbphilharmonie entstand schon vor 50 Jahren die Großmarkthalle als beispielhafter Spannbetonbau, von Ihnen gestern zu Recht als „Historisches Wahrzeichen“ der Ingenieurbaukunst geehrt.

Wie gesagt: An Spektakuläres sind Sie gewöhnt. Schon die Titelgeschichte der April-Ausgabe des „Deutschen Ingenieurblatts“ über die Sanierung des 45 Meter hohen Sparkassengebäudes in Rosenheim hin zu einer neuartigen Doppelfassade aus Holz und Glas ist beeindruckend.

Dort wie an vielen anderen Stellen wird deutlich, dass in Ihrer Profession viele Ansprüche zusammenlaufen, die uns gerade hier in Hamburg intensiv beschäftigen: die funktionale, ästhetische und energetische Sanierung bzw. Neuerrichtung von Wohn- und Gewerbebauten,

zugleich sozusagen das Kernthema der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, der ich vorstehe.

Seit der neue Senat 2011 den Wohnungsbau zum Herzstück seiner Politik gemacht hat, haben wir in Hamburg von Jahr zu Jahr Rekorde aufgestellt – was die rund 63.500 Baugenehmigungen seit 2011 angeht und ebenso die Fertigstellungen im Wohnungsneubau.

Zwischen 2011 und 2015 – Zahlen des Statistikamts für 2016 liegen noch nicht vor – waren es rund 30.000 Fertigstellungen. Und in diesem Tempo soll es weitergehen: Im 2016 neu aufgelegten Bündnis für das Wohnen in Hamburg haben Senat, Bezirke und Wohnungswirtschaft vereinbart, statt wie bisher 6.000 künftig pro Jahr 10.000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen, davon 3.000 statt bisher 2.000 Wohnungen sozial gefördert. Bereits im vergangenen Jahr haben wir die 10.000er-Zielzahl um ein Viertel übertroffen.

Aber Zahlen sind nur ein Aspekt – die Qualität ist uns nicht minder wichtig, und daran soll auch bei dem immensen Pensum, das wir uns auferlegt haben, nicht gespart werden. Zu besichtigen unter anderem in der Mitte Altona, wo in diesen Wochen und Monaten auf ehemaligem Bahngelände im ersten Bauabschnitt 1.600 Wohnungen entstehen, auto- und barrierearm, in moderner Bauweise und für alle Einkommenschichten.

Um vor allem bezahlbares Wohnen auch künftig in Hamburg als einer „Stadt für Alle“ zu ermöglichen, verfolgen wir mehrere Strategien. So entwickelt das städtische Wohnungsunternehmen SAGA derzeit Modellprojekte für Typenhäuser, die mithelfen sollen, die Baukosten zu senken, auch im Interesse der künftigen Mieterinnen und Mieter.

Typisierung oder „serielles Bauen“ – ein, wie Sie wissen, seit Jahrzehnten aktuelles Thema für Bauingenieure und Architekten.

Auch das Stichwort 8-Euro-Wohnungsbau, das heißt: Wohnungen mit einer Miete von 8 Euro netto-kalt pro m², beschäftigt uns als Perspektive für bezahlbares Wohnen neben dem sozial geförderten Wohnungsneubau und frei finanziertes Segment.

Zu diesen und verwandten Aspekten führt unsere Behörde Fach- und Diskussionsveranstaltungen verschiedener Formate durch, um der Expertise auch und gerade der Bauingenieurinnen und -ingenieure den verdienten Raum zu geben.

In Konzeptausschreibungen wiederum setzen wir den Schwerpunkt – anders als in früheren Jahren – mehr auf sozial ausgewogene und stadtentwicklungspolitisch erwünschte Ansätze sowie gute Architektur und erst in zweiter Linie auf den Preis, den Investoren zu bieten bereit sind.

Auch dabei sind Ingenieurinnen und Ingenieure für uns wichtige Beratungsinstanzen, zum Beispiel beim von uns angestrebten verstärkten Zusammenführen von Wohnen und Gewerbe in den Stadtteilen – „Urbane Gebiete“ als Stichwort – oder auch bei Lösungen für Menschen mit speziellen Behinderungen.

Und nicht nur beim Wohnungsbau, sondern auch bei allen anderen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden die unterschiedlichen Disziplinen des Ingenieurwesens gebraucht, unter führender Rolle der Bauingenieure. Zugleich ist sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Infrastrukturmaßnahmen der Grad der Technisierung so weit angestiegen, dass eine qualifizierte und zukunftssichere Planung und Realisierung ohne die Mitarbeit einer Vielzahl anderer Ingenieurdisziplinen nicht mehr möglich ist.

Dazu ist und bleibt es unverzichtbar, aktiv Nachwuchskräfte zu gewinnen und die Ausbildung im Ingenieurbereich zu sichern. Für diese gemeinsame Herausforderung müssen sich alle Institutionen im Bauwesen engagieren, auch die staatlichen Stellen. Die Hochschulen ebenso wie die zuständigen Behörden; die Kammern ebenso wie die Wirtschaftsverbände und ihre Mitgliedsunternehmen.

Ziel muss es sein, auch in Zukunft junge Leute für den anspruchsvollen Beruf des Ingenieurs nicht nur zu interessieren, sondern zu begeistern!

Auch bei der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure stehen wir an Ihrer Seite: Am Grundsatz, dass hochwertige Leistungen angemessen honoriert werden müssen, ist nicht zu rütteln. Nur so erreichen und erhalten wir Qualität.

Die HOAI bietet eine abgestimmte und nachvollziehbare Grundlage für angemessene Honorare. Sie hat sich über viele Jahre bewährt und einen entscheidenden Beitrag für eine faire und qualitätssichernde Honorierung von Architekten und Ingenieuren gewährleistet.

Darum widersprechen wir – wie auch die Bundesregierung – den von der EU-Kommission behaupteten Verstößen der HOAI gegen europäisches Recht. Wir sehen eine Vereinbarkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI mit dem EU-Recht.

Diese Sätze sind diskriminierungsfrei, erforderlich und verhältnismäßig, sie dienen zwingenden Erfordernissen des Allgemeininteresses und verhindern einen qualitätsschädlichen Preiswettbewerb.

Meine Damen und Herren, bei unseren großen Stadtentwicklungsprojekten hat sich unsere kooperative Grundhaltung bewährt, und wir bleiben auch sonst in allen fachlichen Belangen offen für Ihre Anregungen und Meinungen.

In derselben Ausgabe des „Ingenieurblatts“, das ich vorhin erwähnt habe, ist ein Beitrag über den Parlamentarischen Abend der Bundesingenieurkammer mit der rhetorischen Frage überschrieben: „Qualität am Bau in Gefahr?“

Ich darf Ihnen versichern: So wie in dem Beitrag zurecht darauf hingewiesen wurde, dass – Zitat – „Ingenieure als ausgewiesene Experten eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft innehaben“, so großen Wert legt der Hamburger Senat darauf, diese Verantwortung gemeinsam mit Ihnen wahrzunehmen – und den vermeintlichen oder tatsächlichen Gefahren für die Qualität am Bau auch gemeinsam entgegenzutreten.

Die Ästhetik von Neubauten wird manchmal unterschiedlich bewertet. Ohne Sicherheit, verlässliche Funktionalität und Nachhaltigkeit der Materialien aber geht es nicht. Und weil sich die Wohnansprüche in unserer Gesellschaft und auch im Lauf der Biografien ändern, wird Ihre Profession in Zukunft eher noch an Bedeutung gewinnen.

So sehe ich etwa das Konzept veränderbarer Wohnungen mit je nach Lebenssituation variablen Zuschnitten als eine faszinierende Möglichkeit, flexibler als bisher auf die Bedürfnisse der Bewohner von morgen einzugehen und die vielfältige Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu decken. Auch dazu tausche ich mich gern mit Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen aus.

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir noch auf einen letzten, ganz anderen Aspekt hinzuweisen, der mich in der heutigen Zeit bewegt.

Die Bundesingenieurkammer-Versammlung als oberstes Organ der Bundesingenieurkammer und bestehend aus Delegierten der Länderingieurkammern ist das

Parlament Ihrer Branche und damit eine urdemokratische Einrichtung; passenderweise gegründet im Jahr des Mauerfalls 1989.

Ich bin hier nur Gast, wünsche mir aber trotzdem, dass Sie diese Versammlung als Einrichtung der Teilhabe und Mitwirkung sehen und nicht etwa als lästigen Berufstermin. In diesen Tagen müssen wir fassungslos mit ansehen, wie das Prinzip der Partizipation und der demokratischen Legitimierung wichtiger Entscheidungen durch Menschen in vielen Teilen der Welt und sogar in befreundeten Ländern zunehmend geringgeschätzt wird zugunsten eines Herrschaftsprinzips, das wir nach bitterer historischer Erfahrung meinten, überwunden zu haben.

Demokratische Institutionen, auch die Bundesingenieurkammer, sind wertvolle Errungenschaften, die wir wertschätzen sollten.

Umso mehr freue ich mich über die 60. Bundesingenieurkammer-Versammlung in unserer Stadt, wünsche Ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf und Ihnen allen einen rundum erfreulichen Aufenthalt bei uns in Hamburg.“

5. VFIB – Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076 am 28.09.2017 in Fulda

Der VFIB veranstaltet für alle mit der Bauwerksprüfung befassten Ingenieurinnen und Ingenieure zum fünften Mal einen bundesweiten Erfahrungsaustausch.

Wann: Donnerstag, den 28. September 2017, 09:00 bis ca. 17:00 Uhr

Wo: MARITIM Hotel am Schlossgarten Fulda
Pauluspromenade 2 in 36037 Fulda

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen informieren in neun Vorträgen zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Der Bogen spannt sich von der Unterstützung der Bauwerksprüfung durch intelligente Sensorik über rechtliche Aspekte der Bauwerkserhaltung bei ÖPP-Projekten bis zur Prüfung von Schutzbauwerken unter Beachtung von Georisiken. Ergänzt wird das Vormittagsprogramm mit einem Bericht zum aktuellen Stand und zu ersten Erfahrungen bei der Anwendung der „VFIB-Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“.

Im Fokus stehen dieses Jahr außerdem Erfahrungen bei der Prüfung und Erhaltung kommunaler Bauwerke aus der Sicht eines Landesrechnungshofes sowie aus der Sicht kommunaler Verwaltungen und deren Unter-

stützung durch Ingenieurbüros. Erfahrungsberichte und praktische Beispiele zur Prüfung von Stahl- und Stahlverbundbrücken sowie zu Anforderungen an die Bauwerksprüfung aus statischer Sicht vervollständigen das Programm.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung bis spätestens 12. September 2017 unter www.vfib-ev.de.

Programm

- 09:00 Einlass und Anmeldung | Fachaustellung im Foyer und im Roten Saal
- 10:00 Begrüßung
MR Prof. Dipl.-Ing. Karl Goj, VFIB-Vorstandsvorsitzender
- 10:10 Grußwort
TRDir Dr.-Ing. Gero Marzahn, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- 10:30 Intelligente Brücken – Unterstützung bei der Bauwerksprüfung
*LRD Dr.-Ing. Peter Haardt
Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach*
- 10:50 Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 – Aktueller Stand und erste Erfahrungen
LBD Prof. Dr.-Ing. Uwe Willberg, Mitglied des Vorstandes des VFIB

- 11:10 Aspekte der bauaufsichtlichen Verantwortung und der Verkehrssicherungspflicht bei ÖPP-Projekten
MR Dipl.-Ing. Marcel Zembrot, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Referat „Straßen- und Erhaltungsplanung“
- 11:30 Georisiken – Prüfung von Sicherungsbauwerken
ORR Dipl.-Geol. (Univ.) Andreas Koch, Autobahndirektion Südbayern, Zentralstelle Brücken- und Tunnelbau (ZBT)
- 11:50 Diskussion
- 12:00 Mittagspause | Fachausstellung im Foyer und im Roten Saal
- 13:30 Bauwerksprüfung und -erhaltung von Brücken in kommunaler Baulast – Erfahrungen aus der überörtlichen Prüfung in Rheinland-Pfalz
Dipl.-Ing. Johannes Herrmann, Direktor beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- 13:50 Bauwerksprüfung in kleinen Kommunen – Erfahrungen und Probleme
Thomas Knack, Bürgermeister der Gemeinde Markersdorf (LK Görlitz); Dipl.-Ing. Olaf Reibetanz, Ingenieurbüro Reibetanz + Storm, Görlitz
- 14:15 Bauwerksmanagement – Dienstleistung für Kommunen: *Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander Konstruktionsgruppe Bauen AG, Kempten*
- 14:35 Diskussion
- 14:45 Kaffeepause | Fachausstellung im Foyer und im Roten Saal
- 15:30 Anforderungen an die Bauwerksprüfung aus statischer Sicht – Ausgewählte Praxisbeispiele: *Dipl.-Ing. Jürgen Paul, Ingenieurbüro J. Paul GmbH, Berlin*
- 16:00 Bauwerksprüfung bei Stahl- und Stahlverbundbrücken
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Koller, Ingenieurbüro Bernd Koller Bauwerksprüfung, Nürnberg
- 16:20 Diskussion und Schlusswort
- 16:45 Ende der Veranstaltung

SAVE THE DATE: Sommerfest 2017

Das diesjährige Sommerfest der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau und der Hamburgischen Architektenkammer wird stattfinden am:

Montag, 10. Juli 2017 im Phoenixhof, Stahlwiete 16, 22761 Hamburg

Die schriftliche Einladung haben Sie bereits erhalten, Sie können sich gerne noch telefonisch unter 040/4134546-0 oder per Mail an kontakt@hikb.de anmelden!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 • Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	18.05.2017

Kammerlisten

LEGENDE

FR: Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragen in das Gesellschaftsverzeichnis

Eintragungen vom 11.05.2017

ARGUS Stadt und Verkehr Rothfuchs | Buch | Partnerschaft mbB Beratende Ingenieure
Admiralitätstr. 59
20459 Hamburg
Tel. 040 309709-0
Fax: 040 309709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de
Internet: www.argus-hh.de

Löschungen

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. (FH) Alireza Basefat Nazari

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Dipl.-Ing. Marlene Nobitz